

AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 39

Jahrgang 40
15. November 2014

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

**Bekanntmachung
der Unterrichts- und
Äußerungsmöglichkeit für die
Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3
Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Bebauungsplan Nr. 768/S

Stadtbezirk Süd – Güdderath – Gewerbegebiet Güdderath nördlich der L39 (siehe Abbildung)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

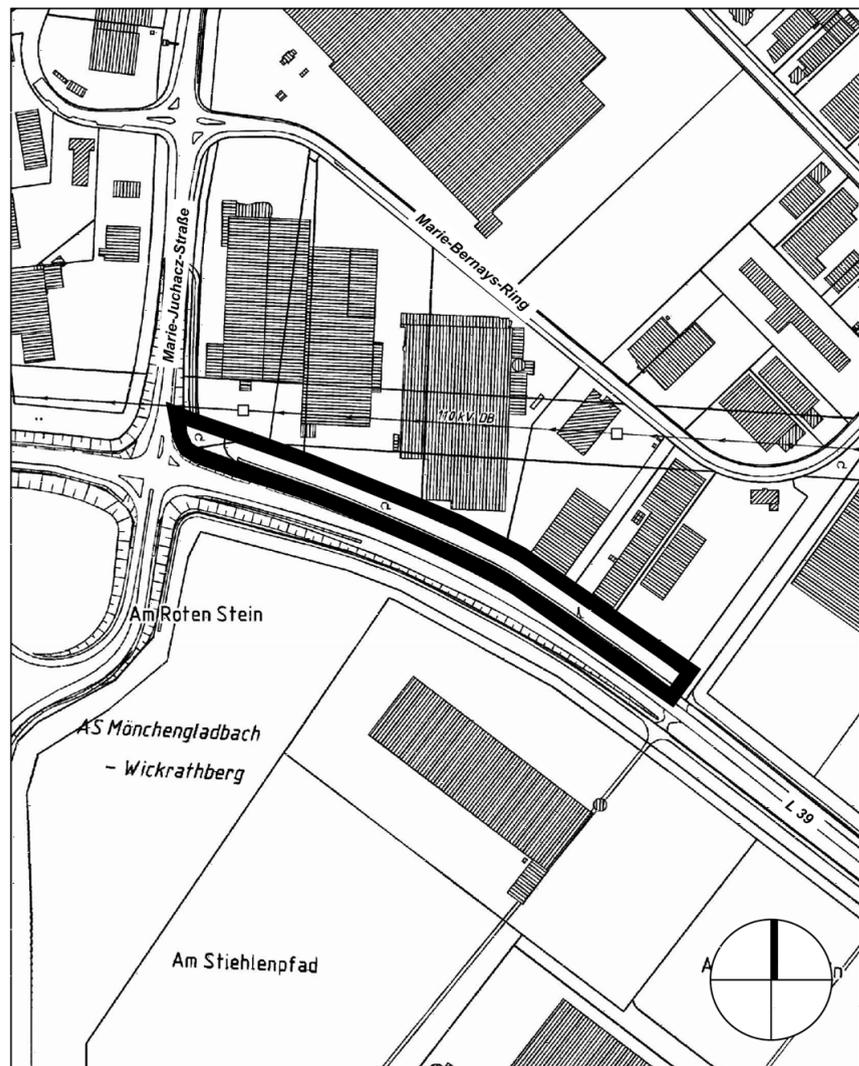
Bereitstellung von Erweiterungsflächen für gewerbliche Nutzungen in einem geringfügigen Umfang, die mit zur Bestandssicherung der nördlich an die L 39 angrenzenden Gewerbebetriebe beitragen können. Dabei soll aber sichergestellt werden, dass die ursprünglich planerisch gewünschte Eingrünung des Gewerbegebietes durch einen allseitig umschließenden Grünstreifen weiterhin gewährleistet ist.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann, werden in der Zeit vom 24.11.2014 bis zum 23.12.2014 zur Einsicht im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Mittwoch
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 768/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

bereit gehalten. Auch können die Vorentwürfe des Bauleitplanes und der Begründung während der Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach (<http://www.moenchengladbach.de> <Planen & Bauen> <Bauleitplanung> <Aktuelle Planungen im Verfahren>) eingesehen werden.

Äußerungen können während der Auslegungsfrist bei der oben genannten städtischen Dienststelle vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 13a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954).

Mönchengladbach, den 05.11.2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurff
Techn. Beigeordneter

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

– Aufstellung eines Bauleitplanes, Öffentliche Auslegung eines Bauleitplanentwurfes –

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

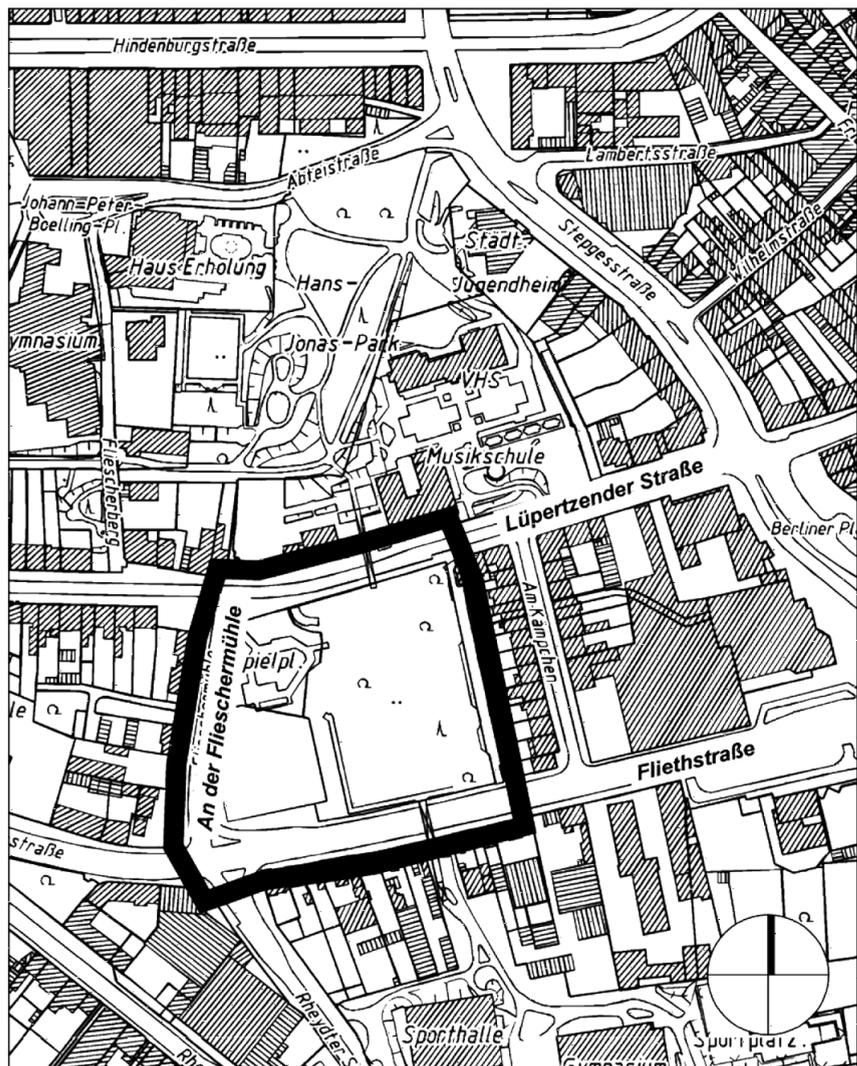
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 764/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord – Gladbach, Gebiet zwischen der Fliethstraße, der Straße An der Flieschermühle und der Lüpertzender Straße (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954):

1. Den vom Planungs- und Bauausschuss in der Sitzung am 06.05.2014 gefassten Aufstellungs-

Gebiet des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 764/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

- und Auslegungsbeschluss aufzuheben (siehe Beratungsvorlage Nr. 3921/VIII);
 2. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für den im vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 764N (Deckblatt zu den Bebauungsplänen Nr. 120/III und 121/III) bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Nord – Gladbach, Gebiet zwischen der Fliethstraße, der Straße An der Flieschermühle und der Lüpertzender Straße, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.
 3. Den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 764/N mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;
 4. die Bebauungspläne Nr. 120/III und Nr. 121/III aufzuheben, soweit sie durch das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 764/N betroffen sind“.
- Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Planungsziele:

Gliederung des Vorhabengrundstückes durch einen öffentlich zugänglichen Grünzug in zwei Teile. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Büroflächen, qualitativollen Wohnungen und gewerbliche Nutzungen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss des Planungs- und Bauausschusses, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorgenannten Bauleitplanes wird mit dem Entwurf der Begründung in der Zeit vom 24.11.2014 bis einschließlich 23.12.2014 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Mittwoch
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

gemäß §§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-
gelegt.

Auch können die Entwürfe des Bauleitplanes und der Begründung während der Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach (<http://www.moenchengladbach.de> <Planen & Bauen> <Bauleitplanung> <Aktuelle Planungen im Verfahren>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei Aufstellung eines Bebauungsplans ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 06.11.2014

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Nord.

Frau Christa Siegers, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Nord, hat am 24.09.2014 ihr Mandat niedergelegt.

Als Nächster aus dem Listenwahlvorschlag der SPD rückt

Herr	Michael Hildemann
Geburtsjahr	1962
Geburtsort	Neuendettelsau
Wohnort	41068 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Nord nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 24.10.2014

Bernd Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – FB 12 –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Alcatel-Lucent OmniVista 2500 Management

Aufteilung in Lose: Nein

Ausführungsfrist:
Januar 2015

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Dieter Reifenrath, Tel.: 02161/25-6065

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich bei der Stadt Mönchengladbach, FB12, Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 10, Sie können auch unter Fax-Nr. 02161 25-2568 / E-mail zentrale-dienste@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
24.11.2014, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach, FB12,
Weiherstraße 21, Zimmer 10,
41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden keine Unterlagen gefordert:

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Erklärung zum Alcatel-Lucent Expert Business Partner Status

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

31.12.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Im Auftrag -

Fachbereich Verwaltungsentwicklung
und -service

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – FB 12 –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Wartung von SAN-Speicher und Speicherkapazitätslizenzen

Aufteilung in Lose:
Ja

Los 1:
19“-Rack-Plattenspeichersystem mit diversen Festplatten und Support

Los 2:
1 TB DataCore SANsymphony V Kapazitätslizenzen

Ausführungsfrist:
1. Quartal 2015

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Frank Holten , Tel.: 02161/25-6009

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich bei der Stadt Mönchengladbach, FB12, Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 10,
Sie können auch unter Fax-Nr. 02161 25 2568 /E-mail zentrale-dienste@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
26.11.2014, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden keine Unterlagen gefordert:

Zuschlagskriterien:

Los 1 90 % Preis und 10% Umwelteigen-schaften
Los 2 100 % Preis

Bindefrist:
31.01.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Im Auftrag -
Fachbereich Verwaltungsentwicklung
und -service

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Vier Gasspürsets (Ausstattung Mess-trupp-KFZ)

Aufteilung in Lose:
Nein

Nebenangebote sind:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
2014/2015

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Wellen, Telefon 02166 9989-2258

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 14.11.2014 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail sabine.schueller@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 0000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 3704.0000.0966 zu überweisen. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
19.11.2014

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach, FB 12.40
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVGG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden keine Unterlagen gefordert:

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Zuschlagskriterien:

Preis 100%

Bindefrist:

19.12.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Vier Strahlenschutzmessgeräte

Aufteilung in Lose:

Nein

Nebenangebote sind:

nicht zugelassen

Ausführungsfrist:

Anfang 2015

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Wellen, Telefon 02166 9989-2258

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 17.11.2014 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzweck 3704.0000.966 zu überweisen. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

20.11.2014, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:

./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Zuschlagskriterien:

Preis 100%

Bindefrist:

19.12.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

20 Notfallrucksäcke u.a.

Aufteilung in Lose:

Nein

Nebenangebote sind:

nicht zugelassen

Ausführungsfrist:

1. Hj. 2015

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Wellen, Telefon 02166 9989-2258

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 28.11.2014 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzweck 3704.0000.0974 zu überweisen. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

03.12.2014, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:

./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert: Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Zuschlagskriterien:
Preis 80 %, Garantie 20 %

Bindefrist:
09.01.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§ 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
BK Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage von Multimedia-Tischen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:
Hr. Boden, FB Schule und Sport,
Tel. 02161/25-3752, Fax -3739, E-Mail
Clemens.Boden@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 07.11.2014 bis 10.12.2014 beim FB Schule und Sport, Voltastr. 2 (Verw.-Geb. 1), 41061 Mönchengladbach, Zimmer 221. Sie können auch unter der o. g. Fax-Nummer bzw. per Mail angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
10.12.2014, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
FB Verwaltungsentwicklung und -service,
Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach, Zi. 10
- schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:
Preis (90%), Garantie (10%)

Bindefrist:
21.01.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§ 22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Schule und Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenneubau, Erschließungen –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Infrastrukturmaßnahmen HDZ
hier: Sonnenhausplatz 1. BA

Art und Umfang der Leistung:
Straßenbauarbeiten, Beleuchtung
1.300 qm bituminöse Befestigung lösen
500 qm Betontragschicht lösen
1.500 qm Pflaster aufnehmen

3.200 qm Planum, Frostschutz- und Schottertragschicht
Borde und Rinnen
500 qm Asphaltbauweise
600 qm Provisorium Asphalt
2.200 qm Pflasterbauweise
200 qm Mosaikpflaster herstellen
120 m Randsteine setzen
220 m Rinne setzen
9 AZK setzen
400 m Kabelgraben
50 St Mobiliar (Fahrradanlehnbügel, Pöller, Mülleimer, Sitzschalen)
7 Bäume
12 Leuchten

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
60 Arbeitstage

Nebenangebote werden zugelassen:
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Götschel, Telefon: 02161/25-9072

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzettel 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
24.11.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
01.12.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 01.12.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

12.01.2015

Zuschlagskriterien:80 % Preis
20 % Qualität

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenneubau und Erschließungen -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Umgestaltung Friedrichplatz

Art und Umfang der Leistung:

- Straßen- und Landschaftsbauarbeiten
1. 105m³ Bodenaushub
 2. 220m² ungebundene Tragschicht aufbrechen
 3. 220m² Naturpflasterarbeiten
 4. 100m Bordarbeiten
 5. 50m² Asphaltarbeiten
 6. 100m Beleuchtungskabel liefern, legen
 7. 2 Leuchten liefern, setzen
 8. 7 Bäume liefern, setzen, pflegen
 9. 75m² wassergebundene Wegedecke herstellen
 10. Straßenausstattung liefern, setzen (Fahrradbügel etc.)

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

20 Arbeitstage

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Döll, Telefon: 02161/25-9099

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugun-

ten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
22.12.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

05.01.2015, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 05.01.2015, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Zuschlagsfrist:
03.02.2015

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Friedhöfe und Beerdingungen, Neubau von öffentl. Grün –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Städtischer Friedhof Wanlo

Art und Umfang der Leistung:
Dienstleistungen des Bestattungswesens und Pflege von Friedhofsanlagen auf dem städtischen Friedhof Wanlo in Mönchengladbach

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Januar 2015 - Dezember 2018

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Weise, Telefon: 02161/25-6842

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aus-

händigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
02.12.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
09.12.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
19.01.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Unterhaltung von öffentl. Grün, Bewirtschaftung komm. Waldflächen -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung v. Beet- u. Balkonpflanzen

Die rd. 29.500 Pflanzen sind seitens des Auftragnehmers an 5 verschiedenen Verwendungsstellen zu liefern und in 5 Einzellisten zu kommissionieren.

Die Lieferliste wird nach Auftragserteilung in Excel-Form zur Verfügung gestellt. Die Pflanzen müssen in einheitlicher Qualität hinsichtlich Wuchs und Durchwurzelung sein. Die Blüte soll, in Abhängigkeit von der Blütezeit der Gattung, Farbe zeigen. Die Pflanzen sind ungestaucht zu liefern.

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Mai 2015

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aus-

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
20.11.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
27.11.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:

90 % Preis

10 % Umwelteigenschaften

Bindefrist:

07.01.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mönchengladbach III/5 -Wanlo- werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung am

Montag, 24. November 2014, 19,30 Uhr,

in die Gaststätte "Zur alten Kneipe", 41812 Erkelenz-Venrath, Kuckumer Str. 23, freundlichst eingeladen.

Tagesordnung

- 1.) Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlußfähigkeit
- 2.) Niederschrift über die letzte Jagdgenossenschaftsversammlung
- 3.) Vorlage des Kassenberichts und Entlastung des Vorstandes
- 4.) Bestellung der Kassenprüfer
- 5.) Verpachtung des Jagdbezirks
- 6.) Verschiedenes

Der Vorsitzende

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402156446

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 23. Januar 2015, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 24. Oktober 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Stadt plant 6,5 Millionen Euro für Lkw-Routenkonzept ein

Die Stadt Mönchengladbach ist nach dem Luftreinhalteplan verpflichtet, ein LKW-Routenkonzept zu erarbeiten und dieses bis zum 31. Dezember 2014 zu beschließen. Darin ist ein Straßennetz zu definieren, das für den Lkw-Verkehr zu sichern ist und eine dauerhafte Erschließung der Gewerbestandorte in Mönchengladbach von außerhalb und innerhalb Mönchengladbachs gewährleistet.

Die Erarbeitung des Konzeptes umfasste mehrere Arbeitsschritte: Untersuchung des Straßennetzes und Brückenbestandes nach Einschränkungen für den Lkw-Verkehr, intensive Firmenbefragung zu Lieferwegen und Problemen, Erarbeitung eines kurzfristigen und langfristigen Konzeptes mit Prioritätenliste der notwendigen Maßnahmen. Jeder dieser Arbeitsschritte wurde in Workshops mit den Mönchengladbacher Wirtschaftsbetrieben und der IHK erarbeitet.

Das Lkw-Routenkonzept und ein erstes Maßnahmenpaket, das eine Mindesterschließung der innerörtlichen Gewerbebetriebe sicherstellt, ist jetzt Thema der politischen Beratung. Nach Anhörung

der Bezirke steht im Planungs- und Bauausschuss am 25. November schließlich ein Beschluss des Lkw-Routenkonzeptes an. Der Rat wird in seiner letzten Sitzung am 17. Dezember dann über die Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2015 für die Mindesterschließung der Gewerbebetriebe in Höhe von etwa 6,5 Millionen Euro entscheiden.

Insgesamt sieben Einzelmaßnahmen, bei denen jeweils ein Deckenüberzug mit lärmoptimiertem Asphalt vorgesehen ist, sind in dem Paket aufgelistet. Bei den vorgeschlagenen Lkw-Routen handelt es sich um einen Kompromiss aus den Anforderungen zum Gesundheitsschutz der Bürger und den damit zu vereinbarenden Minimalanforderungen des Wirtschaftsverkehrs. So müssen ganz besonders für die verbleibenden Anwohner der Straßen des Lkw-Routennetzes in Teilbereichen ergänzende Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen und umgesetzt werden. „Dazu gehört in erster Linie der Einbau von einzelnen Teilstrecken mit lärmoptimiertem Asphalt und möglicherweise weitere Maßnahmen wie Lärmschutzfenster, die im Einzelfall zu prüfen sind“, heißt es in der Beratungsvorlage.